

## 1846/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 22. Jänner 1997 unter der Nr. 1856/J an den damaligen Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend slowakische Musiker in der Wiener Kammeroper gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß die Subventionen für die Kammeroper seitens des Bundes gekürzt wurden?
2. Wenn ja: Sind diese Kürzungen tatsächlich der Grund für das Engagement der slowakischen Musiker?
3. Wenn 1 ja: Schadet es nicht langfristig dem Ruf Wiens als international angesehene Musikstadt, seine Kulturbetriebe finanziell so zu beschneiden, daß sie ihren Betrieb nur mit billigeren, ausländischen Musikern aufrechterhalten können?
4. Wenn 1 nein: Was sind die Gründe für das Engagement der slowakischen Musiker?

5. Halten Sie die Fortsetzung des Projektes eines eigenen Orchesters, wie es vor zwei Jahren von Intendant Berger ins Leben gerufen wurde, für unterstützenswert?

6. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die in Österreich lebenden Musiker die nächsten Produktionen spielen können?

7. Die Kammeroper wurde in letzter Zeit von der Sozialversicherung überprüft. Ist Ihnen schon ein Ergebnis dieser Überprüfung bekannt? Wenn ja: Was ist das Ergebnis?"

Die Beantwortung dieser Anfrage fällt nunmehr in meinen Zuständigkeitsbereich. Ich beantworte sie daher wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bund hat sich stets an die Verpflichtungen, die sich aus dem Wiener Privattheatervertrag ergeben haben, gehalten. So wurde im Zeitraum zwischen 1990 und 1995 die für den ständigen Betrieb im Haupthaus der Wiener Kammeroper zuerkannte Jahressubvention des Bundes von S 7,508.988,50 auf S 9,095.166,- angehoben. Dadurch wurde die reguläre Jahressubvention sogar erhöht.

Allerdings gab es auch eine seit 1990 mehrfach zuerkannte Sondersubvention für Co-Produktionen mit den Bundestheatern im Sinn eines "Opernstudios", die 1995 aufgrund geänderter Interessen der Direktion der Wiener Staatsoper letztmalig zuerkannt wurde.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 entfällt eine Beantwortung dieser Fragen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Wiener Kammeroper trifft als eigenständiger Verein autonome Entscheidungen über Produktionen und Engagements. Das Projekt eines eigenen Orchesters ist bei dementsprechender Qualität, Kontinuität und bei gezielter Aufbauarbeit in bezug auf ein bestimmtes Repertoire unterstützenswert.

Zu Frage 7:

Die Überprüfung der sozialversicherungsrechtlichen Maßnahmen der Wiener Kammeroper ist Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.